

Wir vermuten, daß weder das Gericht noch die Presse sich der Tragweite ihrer Einstellung bewußt waren. Wenn die Begründung des Gerichts zutreffend ist, so müßten letzten Endes alle polizeilichen Verordnungen aufgehoben werden, die sich z. B. mit dem Reklamewesen im Ortsbild, das in vielen Fällen ästhetische Fragen aufwirft, aber auch zahlreiche Bestimmungen des Baurechtes und der Ortsausstattungen, die in die freie Entfaltung der Persönlichkeit viel nachhaltiger und vielleicht auch finanziell spürbarer eingreifen, als das Verbot der Politur schwarzer Gesteinsarten in den Friedhöfen.

Jedermann weiß aber, daß ein geordnetes bürgerliches Leben ohne die Befolgung regelnder Vorschriften nicht denkbar ist; sie sind überall notwendig, wo die Interessen der Allgemeinheit mit denen des einzelnen zusammen treffen. Dies gilt in besonderem Maße in unseren Friedhöfen, die der Allgemeinheit gehören, wo Grab an Grab liegt und gegenseitige Rücksichtnahme eine selbstverständliche Verpflichtung sein sollte.

Zweifellos ist der Zustand der Friedhöfe ein Gradmesser nicht nur für den kulturellen Stand eines Volkes, also seiner Allgemeinheit, sondern ebenso für die geistige Haltung der einzelnen Persönlichkeit. Daher ist eine Lenkung durch eine höhere Instanz notwendig und begründet.

Anscheinend war dem Gericht nicht bekannt, daß an der Hebung des Geschmacksniveaus der Grabstätten und an der Schaffung von Friedhöfen, die höhere Werte besitzen als die seelenlosen Grabsteinsammlungen, die noch bis tief in unsere Zeit hinein Regel waren und heute noch keineswegs ausgestorben sind, die besten Köpfe unserer Künstlerschaft mitgewirkt haben. Es war eine eminent volkserzieherische Aufgabe, die das Können der Architekten, der Gartengestalter und Bildhauer, die dabei von dem Handwerk aufs tatkräftigste unterstützt wurden, in Anspruch nahm. Unsere Waldfriedhöfe zeugen von dem Erfolg dieser Bestrebungen.

Auch die Stadtverwaltungen konnten sich dieser Bewegung nicht entziehen. Sie schufen die notwendigen Voraussetzungen durch entsprechende Friedhofsordnungen, die in den Gemeinderäten auf durchaus demokratische Weise beraten und genehmigt wurden. Sie sind heute noch so aktuell wie damals und in Kraft, weil keine Veranlassung besteht, sie als durch die Zeit überholt zu betrachten. Kann man doch keineswegs die Beobachtung machen – und die vorliegenden Beschwerdefälle beweisen dies –, daß sich der Geschmack soweit gehoben hätte, daß sie zu entbehren wären.

Das alles soll jetzt durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts mit einem Federstriche beseitigt werden. Es hat damit das ganz zweifellos vorhandene Bedürfnis nach einer würdigen Gestaltung der Friedhöfe, die doch der Allgemeinheit gehören, dem Wunsche einiger Außenseiter zuliebe unberücksichtigt gelassen. Es ist nur zu hoffen, daß die Beschwerdeinstanz ihr Urteil unter einem höheren Gesichtspunkte fällt.

Richard Schmidt

## Erwin Lindner 70 Jahre alt

Unser Mitglied Professor Dr. Erwin Lindner, der am 7. April seinen 70. Geburtstag begeht, ist auf dem Gebiet der Zoologie umfassend sachkundig und nimmt einen ganz besonderen Rang in der Entomologie ein. Er ist 1888 in Böglins, Bezirk Memmingen, geboren, hauptsächlich in München aufgewachsen und gehört seit dem 1. Oktober 1913 dem wissenschaftlichen Stab der Württembergischen Naturaliensammlung bzw. des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart an.

Lindner hat durch Reisen in Italien, Spanien, Dalmatien, Anatolien, vor allem aber im Gran Chaco (1925/26) und in Tanganyika (1951/52; darüber das Buch „Zoo-Safari“, 1954) für die zoologische Forschung und besonders für die Entomologie Hervorragendes geleistet und dazu die Sammlungen des Staatlichen Museums für Naturkunde in Stuttgart außerordentlich bereichert. Er ist vor allem erster Fachmann für die Ordnung der Dipteren (Fliegen) und gibt im Zusammenwirken mit etwa 25 Mitarbeitern seit 1925 das große Sammelwerk „Die Fliegen der paläarktischen Region“ (Verlag E. Schweizerbart) heraus. 9 Bände sind abgeschlossen, 5 weitere noch nicht vollständig. Lindner selbst hat außer einzelnen Familien vor allem den als „Handbuch“ bezeichneten allgemeinen Teil persönlich bearbeitet und mit wundervollen, selbstgezeichneten und -gemalten Tafeln geschmückt. Die Deutsche Entomologische Gesellschaft hat Lindner im Januar 1956 in Anerkennung dieses großen Werkes die Fabricius-Medaille verliehen. Gegenüber diesen Untersuchungen an Fliegen auch fremder Länder treten solche an der heimischen Fauna nicht zurück; ein Teil der 80 Veröffentlichungen befaßt sich mit ihr, zuletzt z. B. mit der Frage des Rückgangs unserer Schmetterlingsfauna.

Der Naturschutz fand in Lindner stets einen tatkräftigen und sachkundigen Vertreter. Der Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg darf in Lindner seit langem einen seiner ersten Mitarbeiter und derzeit seinen Vorsitzenden sehen. Besondere Forschungen über die hochalpine Fauna führen den Unentwegten fast alljährlich in unsere Alpen; seine Kilimandscharo-Besteigung galt vor allem einem Vergleich der dortigen und der alpinen Fliegenwelt. Bei der engen Verbindung der Insektenwelt zu den Pflanzen erwarb sich Lindner auch eine erstaunliche Kenntnis der heimischen wie der tropischen Flora. Zur ausgesprochenen Begabung im Erfassen und Darstellen der Formenvielfalt – auch in künstlerischer Hinsicht – tritt ein nimmermüder Fleiß, der den 70jährigen im „Ruhe“-Stand noch täglich zum alten Arbeitsplatz eilen läßt, und eine erfreuliche Rüstigkeit. Sie läßt seine Umwelt und, ich hoffe, auch ihn selbst die fortgeschrittenen Jahre vergessen, und wir wünschen, daß der um die Erforschung und den Schutz der Natur Hochverdiente noch lange der Arbeit obliegen kann, in der er schlechtin unentbehrlich geworden ist.

Ernst Schüz